Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags. — Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. — Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

Posener Zeitung.

№ 287. Sonnabend den 8. December. 1849.

Inhalt.

Berlin, den 6 December. Des Königs Majestät haben am 3. d. M. im Schlosse Bellevue den zum Königl. Bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe ernannten Freiherrn von Malzen eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird, entgegenzunehmen geruht.

Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden ist von Weimar hier angekommen.

Deutschland.

Posen. — Die Demokratische Zeitung ist angefüllt von Berichten über Brutalitäten und Verletzung der Heiligkeit der Wohnung (Habeascorpus-Akte), welche die Berliner Schutzmannschaften auf spezielle Instruction am Abend der Befreiung Waldecks aus dem Kerker gegen Einwohner verübt haben sollen, die ihre gerechte, von jedem Ehrenmann getheilte Freude, durch Illuminiren der Fenster — oder sonst auf erlaubte Art — an den Tag legten. Sie belegt ihre Behauptungen durch Namhaftmachung von Zeugen, — doch wollen wir, zur Ehre der Preußischen Behörden, wegen der bekannten Uebertreibungssucht der Demokratischen Blätter, an, der Wahrheit dieser Berichte noch zweifeln. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß eine strenge Untersuchung gegen die ausschreitenden Polizei-Beamten stattfinden, und im öffentlichen Verfahren, dessen Segen sich im Waldeckschen Prozeß so glänzend bewährt hat, die Schuldigen an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt und der strengsten Strafe des Gesetzes werden unterworfen werden. Bis dahin wollen wir — noch einmal sei's gesagt — nur an Excesse einzelner niederer Polizei-Beamten — nicht aber an diese veranlassende, gesetzwidrige Instructionen Seitens der Verwaltungs-Chefs, glauben! Sollte es aber wirklich durch gerichtliche Untersuchung sich herausstellen, daß der Chef der Berliner Polizei oder der der Schutzmannschaften seine Amtsbefugniß so gröblich überschritten habe, seinen Untergebenen Verletzung des Gesetzes ausdrücklich zu befehlen, so können wir nur Wehe rufen über das Land und müssen die Regierung für alle schlimmen Folgen verantwortlich machen, welche daraus unzweifelhaft hervorgehen werden, daß die höchsten Interessen der Bürger, — Schutz der Freiheit und Ordnung, — unlauteren Händen anvertraut worden sind!

Posen. — Der St.-Anz. v. 6. bringt das Reglement zur Verordnung vom 26. November d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Zu merken sind: §. 1. Es ist unverzüglich zur Einrichtung der Wahlbezirke zu schreiten und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner festzusetzen (§. 4 — 6 der Verordnung). Gemeinden von 3400 oder mehr als 3500 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in Wahlbezirke getheilt, deren keiner mehr als 3499 Seelen umfassen darf. Gemeinden von 1500 bis 3499 Seelen bilden, nach der Bestimmung des Landraths, entweder einen Wahlbezirk für sich, oder werden von demselben bis zu höchstens 3499 Seelen mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirke vereinigt. Gemeinden unter 1500 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirke vereinigt. Jedoch ist dahin zu sehen, daß, wo Gemeinden von weniger als 1500 Seelen zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, derselbe wo möglich nicht mehr als 1999 Seelen umfaßt, mithin nicht mehr als 3 Wahlmänner zu wählen hat. §. 2. Gleichzeitig ist zur Aufstellung der Wählerlisten (§. 21 der Verordnung) und nach deren Schluß zur Aufstellung der Abtheilungslisten (§. 24 der Verordnung) zu schreiten. §. 3. Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten: Nach Anleitung des anliegenden Formulars werden die Wähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst Jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu demjenigen, welcher die geringste Steuer zu zahlen hat. Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet. Die Grenze der ersten Abtheilung wird dadurch gefunden, daß man die Steuerbeträge der einzelnen Wähler so lange zusammenrechnet, bis das erste Dritttheil der Gesammtsumme erreicht ist. Was von der Gesammtsumme dann noch übrig bleibt, wird in zwei Hälften getheilt. Diejenigen Wähler, welche die erste Hälfte aufbringen, bilden die zweite und die übrigen die dritte Abtheilung. Läßt sich bei gleichen Steuer- oder Schätzungsbeträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familien-Namen den Ausschlag. §. 4. In Gemeinden, welche für sich einen Wahlbezirk bilden, und in Wahlbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungs-Liste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungs-Behörde, im letzteren der Landrath fest. Ist aber eine Gemeinde auf Grund der §§. 5 und 6 der Verordnung in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde zuvörderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt, und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. Deshalb ist es nöthig, in der allgemeinen Liste bei jedem Wähler die Nummer des Bezirks anzugeben. §. 5. Steuerfreie Wähler, welche auf Grund der §§. 12 und 17 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen sich bei der Behörde, welche die Wählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist anmelden und derselben die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung angeben. Unterlassen sie die Anmeldung, so werden sie nicht in die Listen aufgenommen; versäumen sie es, die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche die Behörde für angemessen erachtet. §. 6. Sowohl auf der Wählerliste als auch auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, welche zur Entscheidung über die Reclamationen berufen ist, noch vor dem Wahltermin bescheinigt werden, daß innerhalb der Reclamationsfrist (§§. 23 und 25 der Verordnung) keine Reclamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind. §. 7. Aus der Abtheilungsliste des Wahlbezirks wird für jeden landwehrpflichtigen Wähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, ein Auszug gemacht. — Die übrigen Bestimmungen fallen mit denen des Wahl-Reglements für die 2. Kammer vom 31. Mai 1848 fast zusammen.

Berlin, den 4. Dezember. (C. B.) Der Vertheidiger des Ober-Tribunalsrath Waldeck behauptet in seiner Rede vom 3. d. M., „der Verhaftsbefehl wider Ohm vom 14. Mai sei aus dem Grunde erst am 16. Mai ausgeführt worden, weil am 15. Mai die Kriegsgerichte in Berlin eingesetzt worden seien und der Ober-Tribunalsrath Waldeck habe vor das Kriegsgericht gestellt werden sollen.“ Es wird dagegen einfach bemerkt, daß der Grund der Verzögerung der Captur einzig und allein darin zu finden ist, weil der Beamte, welcher mit der Verhaftung des ihm bis dahin gänzlich unbekannten Ohm beauftragt war, desselben nicht früher habhaft werden konnte. Der Polizei-Präsident v. Hinckeldey. — Die „N. Preuß. Zeitung“ bemerkt bei Gelegenheit der Straßenscenen vom Abend des 3. Dezember; es würde sie nicht wundern, wenn sie im C. B. läse, die „Preußischen Bluthunde“ hätten auf friedliche Bürger geschossen. Damit soll wahrscheinlich den Behörden insinuirt werden, das sei so unsere Sprache. Wir wissen zwar — und wer wüßte das jetzt nicht — daß dergleichen Insinuationen, die der Redakteur zu den „Nebenbeschäftigungen“ seiner Mitarbeiter zählt, die aber der Staatsanwalt als Bubenstücke gebrandmarkt hat, jetzt ihre Wirkung verloren haben; nichts desto weniger fordern wir von der Redaktion der N. Pr. Zeitung den Beweis, „wann und wo wir von Preußischen Civil- und Mitairbeamten den Ausdruck „Preußische Bluthunde“ oder auch nur einen ähnlichen gebraucht haben?“ Bis dieser Beweis geführt ist, wird man annehmen, daß die in Rede stehende Notiz noch aus dem literarischen Nachlaß des trefflichen Patrioten Ohm herrührt, und wir würden uns gar nicht wundern, wenn die „Nebenbeschäftigungen“ der Mitarbeiter der N. Pr. Zeitung sie gelegentlich auf den reichen Vorrath von Facsimiles unserer Handschrift führen sollten.

Berlin, den 5. Dezember. Dem Ober-Tribunalsrath Waldeck ist von der Volkspartei ein kostbares Ehrengeschenk in Silber, zu welchem über 1000 Thlr. zusammengebracht waren, in Form eines zum Becher ausgehöhlten Baumstammes, an dem eine Bürgerkrone hängt, überreicht worden. Der nicht zum Geschenk verwendete Ueberschuß von 200 Thlrn. ist dem Gefeierten zur Disposition gestellt worden. (Nat.-Z.)

— (Const. Ztg.) Zum Jahresgedächtniß der Verfassung vom 5. December v. J. möchten wir den Lesern die Botschaft bringen, daß das octroyirte Provisorium endlich, unter Zustimmung der Volksvertreter, den Charakter eines bleibenden Rechtszustandes angenommen. Wir sind indessen kaum im Stande, unser heutiges Blatt mit irgend einer erfreulichen Nachricht zu eröffnen. Schon seit geraumer Zeit sind die Revisions-Berathungen in beiden Kammern beendet, aber wir sehen noch keine Anstalten, endlich einmal das Ende des Endes herbei zu führen, und wenn gleich wir weit entfernt sind, die treuen Arbeiter an diesem mühevollen Werke der Lässigkeit zu zeihen, so mag man es uns doch auch nicht verdenken, daß uns die geringste Stockung in dem Ausbau unseres Rechtsgebäudes mit Besorgniß erfüllt.

Berlin, den 5. Dezember. (Nat.-Z.) Die am vergangenen Montag verhafteten Personen sind bereits mit wenigen Ausnahmen wieder entlassen worden. Bei diesen soll das Vergehen der thätlichen Widersetzlichkeit gegen Schutzmänner vorliegen. Die Ereignisse der letzten Tage haben aber auch eine solche Reizbarkeit gegen das Institut der Schutzmannschaft hervorgebracht, daß auch am gestrigen Tage wiederum an verschiedenen Punkten der Stadt heftige Auftritte zwischen Schutzmännern und Leuten aus den verschiedensten Ständen, meist der geringfügigsten Veranlassung wegen, vorfielen, die leider abermals zahlreiche Verhaftungen im Gefolge hatten. Wie es heißt, sind gestern wieder wegen angeblicher Nichtbefolgung obrigkeitlicher Anordnungen, Veranlassung von Aufläufen ꝛc., über 50 Verhaftungen vorgenommen worden. Die Polizei-Gefängnisse sind sonach in den letzten Tagen fast überfüllt gewesen. Zu diesen Vorgängen auf der Straße, welche zur Popularität des unbeliebten Schutzmanns-Instituts auch bei dem gebildeten Theile des Publikums beizutragen wenig geeignet sind, kommt aber noch ein Umstand hinzu. Man hat nämlich in neuerer Zeit wiederum die Bemerkung gemacht, daß Schutzmänner in Civil sich in öffentlichen Lokalen blicken lassen, die bei vorkommenden Gesprächen über Politik, wie sie unbefangen in geselligen Kreisen wohl zu geschehen pflegen, sogar augenblicklich einschreiten, indem sie sich Sukkurs von der Straße holen. Es ist dieserhalb schon in einigen Lokalen zu heftigen Auftritten zwischen den Gästen und solchen Beamten, die sich zu derartigen Spionirereien hergeben, gekommen. Man wird sich daher in öffentlichen Lokalen zu hüten haben, seine Meinung frei zu äußern, weil man nicht sicher sein kann, ob nicht ein Schutzmann in Civil zugegen ist, der aus einem leise hingeworfenen Worte vielleicht eine Kriminaluntersuchung herbeizuführen weiß. Kann aber die Behörde hoffen, daß ein solches Institut, so verwaltet, jemals werde populär werden?

— (Berl. N.) Aus zuverlässiger Quelle bringen wir in Erfahrung, daß gestern im Staatsministerium beschlossen worden, den Kammern eine Vorlage zur Genehmigung des Baues der Posen-Breslauer Eisenbahn auf Staatskosten zu übergeben, und dürfte demnächst das Weitere bald veranlaßt werden, da der Herr Handelsminister bereits vor einiger Zeit gutachtliche Aeußerungen von den Herren Oberpräsidenten der betheiligten Provinzen eingefordert hat. — Die Mitglieder des in Erfurt befindlichen Bundesschiedsgerichts, welche bis auf ihren Präsidenten in diesem Augenblick von genannter Stadt abwesend sind, wollen bis zum 12. d. M. wieder alle, verstärkt durch die beiden Hessischen Mitglieder, worunter sich bekanntlich auch Jordan befindet, daselbst zusammenkommen.

Berlin, den 6. Dezember. (Berl. N.) Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ theilt jetzt den Wortlaut der vielbesprochenen, von der „Köln. Z.“ zuerst erwähnten Note der Oesterreichischen Regierung an Preußen mit. Sie ist aus Wien vom 12. November datirt und an den Frhrn. v. Prokesch in Berlin gerichtet. — Am 3. d. M., Nachmittags in der vierten Stunde, fuhr ein prinzlicher Wagen, in welchem sich eine Hofdame befand, außerhalb des Potsdamer Thores vorüber. Wegen der erwarteten Freilassung Waldeck's hatten sich viele Menschen dort versammelt. Obschon der Wagen im Schritt fuhr, so wurde er dennoch von einem Theil der Anwesenden angefallen. Man hörte den Ausruf: „Das ist auch eine von der Bande!“ Man spie gegen die Scheiben des Wagens. Der Diener, welcher, gleich dem Kutscher, nicht ein Wort sprach, wurde von einem anständig gekleideten Manne mit einem Stock über den Kopf geschlagen. So weit ist es also bei uns gekommen, daß man in der Politik roh wird. — In einer der hiesigen Clubversammlungen wurde neulich der Vorschlag zur Constituirung einer freien Gemeinde gemacht. Man stellte einige Grundzüge der Glaubensmeinung auf und suchte den Glauben an Unsterblichkeit lächerlich zu machen, namentlich wurde von einem Redner erwähnt, der Himmel sei für diejenigen eine Hoffnung, die hier auf Erden keinen Braten essen könnten und ihn dort zu finden vermeinten. — Nach dem „Correspondenz-Büreau“ ist der in den Ohmschen Enthüllungen genannte Soulier kein Franzose, sondern ein geborner Preuße, Namens Reinhold Solger, der Neffe des bekannten Philosophen und Aesthetikers und Sohn eines Preußischen Regierungs-Raths. Er war als Referendar bei der Königl. Regierung in Potsdam beschäftigt, begab sich später nach London und Paris, und kehrte nach der März-Revolution in sein Vaterland zurück. Die Vermuthung, daß er für die Französische Republik Propaganda gemacht habe, sei demnach ohne Grund.

Breslau, den 27. Novbr. (Schles. Kirchenbl.) Der Herr Fürstbischof hat den früher schon abgesendeten Liebesgaben der

frommen Gläubigen unserer Diözese für Se. Heiligkeit Papst Pius IX. nun 1773 Thlr. 26 Sgr. folgen lassen, über deren richtigen Empfang und Weiterbeförderung der Herr Nuntius in Wien hierher bereits Mittheilung gemacht hat.

Hirschberg, den 3. Decbr. (Schles. Ztg.) Unsere Verbindung mit der Außenwelt war einige Tage fast vollkommen unterbrochen durch einen Schneefall, wie die ältesten Leute kaum einen ähnlichen erlebt zu haben sich erinnern. Vom 29. Novbr. ab wurden wir von solchen Massen umgeben, daß man dieselben nicht mehr nach Fußen, sondern nach Ellen berechnen möchte. Ein mächtiger Schneepflug mußte einen ganzen Tag thätig sein, um nur auf den belebtesten Straßen und Plätzen der Stadt die Passage einigermaßen herzustellen. Ja in der Gegend von Kupferberg sollen einzelne Häuser so verschneit gewesen sein, daß sie den Tag durch brennende Lichter erhellt werden mußten. Ich würde Ihnen von diesem ungewöhnlichen Naturereigniß schon eher Kunde gegeben haben, wenn ich nicht gefürchtet hätte, daß dieselbe ebenso unterwegs stecken bleiben würde, als die von auswärts hierher bestimmten Depeschen. Vom 28. Novbr. bis diesen Morgen, also vier Tage, ist die Breslauer Post ausgeblieben, die Freiburger erschien schon am Sonnabend wieder ohne sie. Wenn, was wir zu vermuthen Gründe haben, die Passage zwischen Breslau und Liegnitz frei ist, dann bleibt es unerklärlich, warum die Post ihre Effekten nicht über letztere Station uns zugesandt hat, von wo die Schlitten, wenn auch mit großen Anstrengungen kämpfend, und obwohl sie zu der kurzen Strecke zwischen Goldberg und Schönau am Sonnabende nicht weniger als 12 Stunden brauchten, doch wenigstens noch ziemlich regelmäßig ankamen. Das Gebirge war in dieser ganzen Zeit in Nebel gehüllt und das Thermometer sank einmal bis auf — 10°. Ein Termin zur Wahl der Mitglieder der Handelskammer, der auf den 30. Nov. angesetzt war, mußte aufgeschoben werden, weil die Wähler aus Schmiedeberg und Schönau nicht herankommen konnten. Ein Feuer, das an demselben Abende in Buchwald ausbrach, mußte man sich selbst überlassen, weil die Spritzen der Nachbardörfer nicht im Stande waren, sich durch die hohen Schneewände durchzuarbeiten.

PPC Stettin, den 3. Dec. Die Bestimmungen des Wahlgesetzes zum Deutschen Volkshause, welches die Wahlberechtigung auf die Selbstständigen und steuerzahlenden Staatsbürger beschränkt, sind hier von der conservativen Partei mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen worden. — Der hiesigen demokratischen Presse steht durch das Eingehen der Neuen Stettiner-Zeitung mit dem Ablauf dieses Quartals eine Verminderung bevor. Da dieselbe jedoch nur circa 300 Abonnenten gehabt hat, so ist ihr Verlust für die demokratische Partei um so weniger bedeutend, als dieselbe Willens ist, den beiden hier noch vorhandenen Organen der Demokratie, der Ostsee-Zeitung und der Bürgerzeitung, eine desto entschiedenere Unterstützung zuzuwenden. Namentlich hat das letztere Blatt, welches nach dem Vorbild der Urwähler-Zeitung für die sogenannte „niedere Demokratie" eingerichtet ist, bereits eine nicht unbedeutende Wirksamkeit verlangt. Unterstützt wird dieselbe noch durch die in dem hiesigen General-Anzeiger fortlaufend erscheinenden Angriffe der niedrigsten Art auf die hervorragenderen Persönlichkeiten der conservativen Partei. Diesen demokratischen Bestrebungen tritt von der conservativen Seite nur die Nordd.-Ztg. mit Entschiedenheit und Umsicht entgegen, während die ultra conserv. Stettiner-Ztg. in dem eigentlichen Kampf der Parteien durchaus theilnahmlos und ohne Einsicht bleibt.

Aus einer uns vorliegenden Uebersicht der beim Ober-Post-Amte in Stettin in den Jahren 1843—1848 eingegangenen Briefe, Packete und Geldbriefe ergiebt sich, daß die Zahl der Briefe sich in dieser Zeit von 541,293 bis 777,073, die Zahl der Packete von 38,843 bis 48,341, die Zahl der Geldbriefe, (incl. der Geldadressen) von 39,848 bis 47,221 gesteigert hat. Diese Zunahme beträgt also resp. 43 %, 27 % und 18 %. Unter den eingegangenen Briefen waren fast alljährlich der vierte Theil herrschaftliche, d. h. Briefe an die Behörden. Da indessen der größte Theil der herrschaftlichen Briefe ohne Zweifel nicht die Angelegenheiten Stettins trifft, so wird sich das Verhältniß zwischen dem Verkehr der Behörden und dem Privat-Verkehr hierselbst allerdings wesentlich anders stellen. Dennoch wirft dies Resultat ein Licht auf deren ausgebreitete Thätigkeit und mag eine dringende Mahnung zur Verminderung des Schreibwerkes sein. Zieht man die herrschaftlichen Briefe von der Gesammtzahl ab, so kommen auf je einen Einwohner Stettins im Jahre 1843 7 Briefe, während diese Zahl 1848 bereits auf 13 gestiegen ist. — Die Nachricht von der Schiffbarmachung der Oder ist bei der Wichtigkeit, welche die Ausführung dieses Projekts auch für Stettin hat, hier mit großer Theilnahme aufgenommen. Bereits im Jahre 1847 haben die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft in dieser Beziehung Anträge bei dem Finanz-Ministerium gemacht, welche namentlich die Fortschaffung des Beuthener Mühlenwehrs bezwecken. Dieselben hatten jedoch damals nur einen geringen Erfolg, weil es „an Fonds" fehlte. Indessen ist es hier bekannt genug, daß der Geh. Ob. Bau-Rath Becker, der Departements-Rath der Oder, schon seit mehreren Jahren für das Projekt der Schiffbarmachung der Oder unermüdlich gewirkt hat. Die von ihm vorgeschlagene Baumethode durch Einschränkungswerke wurde zuerst bei der 2½ Meilen langen Strecke von Köben bis Uschkau — Regierungsbez. Breslau — mit günstigem Erfolge zur Anwendung gebracht. Eine mehrjährige Erfahrung liegt für deren Zweckmäßigkeit vor, und es kann daher jetzt mit Sicherheit an die Regulirung des ganzen Oderstroms gegangen werden. Für die einheitliche Betreibung dieser Angelegenheit soll ein eigener Wasserbau-Direktor für die Oder ernannt werden. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Oder, Preußens längster Strom, für den Verkehr von Schlesien, der Mark und Pommern hat, können wir nur die möglichst beschleunigte Ausführung dieses Projekts wünschen.

Königsberg, den 2. Decbr. (N. Z.) Jacoby wird am 8. December Morgens 9 Uhr vor den Assisen erscheinen. Als Vertheidiger wird ihm der tüchtige Rechtsanwalt Mawenski zur Seite stehen. Erst vor einigen Tagen ist diesem von der Staatsanwaltschaft die Anklageschrift zugegangen. Sie ist voluminöser als die Sethesche Anklageschrift gegen Waldeck. Eine Menge Anlagen, die Verhandlungen des Deutschen Reichstags in Frankfurt und Stuttgart betreffend, sind ihr beigegeben. — Das punctum saliens der juristischen Deduktion ist die versuchte Beweisführung, daß die Versammlung in Stuttgart den Charakter einer Privatgesellschaft gehabt habe, und daß daher keiner der dabei Betheiligten sich auf sein unantastbares Recht des Abgeordneten berufen könne. In der That eine wunderbare Verschwörung mit offenen Tribünen und Stenographen, im Angesichte von ganz Deutschland, förmlich, mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung organisirt in der Residenzstadt des Königs von Würtemberg! Selbst nach dem Konflikt, welcher die Sprengung des Stuttgarter Parlaments zur Folge hatte, haben weder Würtemberg, noch andere Süddeutsche Staaten ihre dort getagt habenden Staatsbürger wegen Hochverraths zur Untersuchung zu ziehen auch nur Miene gemacht, und doch waren die Beschlüsse des Parlaments gegen sämmtliche Deutsche Regierungen gefaßt worden.

Dresden, den 4. December. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abg. Müller, im Verein mit der ersten Kammer, die Staatsregierung um sofortige Aufhebung des Kriegszustandes in Dresden, Crimmitzschau und Werdau zu ersuchen, mit 48 gegen 7 Stimmen angenommen.

München, den 2. December. Das K. Kreis- und Stadt-Gericht München, als Preßpolizeigericht erster Instanz, hat den Schriftführer des Auer Märzvereins wegen imputirter Beleidigung des Königs von Preußen durch einen, im „Gradaus" erschienenen Aufruf, worin derselbe „Preußischer Tyrann" geheißen worden, zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe, abzusitzen im Neuthurm, verurtheilt. (Berl. N.)

Oesterreich.

LNB Wien, den 3. Dezemb. Die Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Parlament, welche gestern durch den Preußischen Staatsanzeiger bekannt wurden, und der Antrag hinsichtlich der Auslegung der Centralgewalt, machen hier einen großen Eindruck. Eine neue, aber wahrlich nichts weniger als der Einigung zuführende Phase entsteht durch die Beschränkung der neuen Centralgewalt auf die Befugnisse des engeren Rathes des ehemaligen Bundestages. Von Preußischer Seite wird er dagegen durch angebliche Uebertragung seiner Gerechtsame an die Nationalversammlung, als ein zu jeder Annäherung ungeeigneter nicht mehr bestehender Anknüpfungspunkt betrachtet. Man verbirgt sich nicht, und am wenigsten in höheren Kreisen, daß die deusche Angelegenheit eine neue ernste Gestaltung annimmt, deren Lösung vorerst von Niemand sicher vorauszusehen ist. — Einige Wiener Journale sind in den höchst lächerlichen Irrthum verfallen, die frühere Berechtigung der Abnahme des Besthauptes dahin auszulegen, daß der Grundherr befugt, bei dem Tode eines Grundholden, sein Haupt zu verlangen, immer human genug war, sich dasselbe mit einem Betrage von 10 Fl. reluiren zu lassen. Es wird nun herausgestellt, was der Unterrichtetere ohnehin wußte, daß unter dem Sterbhaupt oder Besthaupt das beste Stück Vieh gemeint war. — Heute endlich wurde der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Fischbach, nachdem seine Freisprechung ab instantia bestätigt worden war, seiner Haft entlassen. — Eine Deputation angesehener Pesther Bürger, die Großhändler Appiano, Jalitsch, Aigner an der Spitze, ist seit einigen Tagen in Wien, um die Einlösung der Kossuthnoten zu erbitten, soll aber bisher nirgends günstigen Bescheid erhalten haben, und wird vermuthlich gezwungen sein, unverrichteter Sache zurückzukehren. — Mit Rußland sind Unterhandlungen wegen Abschlusses von Telegraphenlinien auf mehrere Grenzpunkte im Zuge. — Sehr viel Sensation macht in Prag die erfolgte Verhaftung des früheren Reichstagsdeputirten J. N. C. Trojan und zwar um so mehr, als der Haftsbefehl auf Bezüchtigung einer betrügerischen Handlung lautet. Das Gerücht geht dahin, daß Herr Trojan ein seiner Schwester eigenthümliches, mit Pfand belegtes Gut mit Umgehung der Pfandrechte betrügerischer Weise veräußert habe. Die Grundentlastungskommission, welcher Hr. Trojan als Vertrauensmann angehörte, hat sofort seine Entlassung dekretirt und auch die Intendanz der böhmischen Bühne ist in andere Hände übergegangen.

Frankreich.

Paris, den 1. December. (Köln. Ztg.) Die Thatsache, daß der Socialismus große Fortschritte macht, beherrscht, wie wenig auch dies äußerlich wahrzunehmen sei, die Lage der Dinge in ihrer Gesammtheit und liefert unseres Erachtens den besten Schlüssel zu den letzten parlamentarischen oder, richtiger, unparlamentarischen Ereignissen, die mit der Botschaft vom 31. Okt. beginnen. Ganz gewiß würde L. Napoleon sich gehütet haben, eine Sprache der gesetzgebenden Kammer gegenüber anzunehmen, wie er sie in dieser Botschaft angenommen hat, wenn er nicht gewußt hätte, daß die National-Versammlung, aus Furcht, dem Socialismus in die Hände zu arbeiten, jeden Kampf mit der ausübenden Gewalt vermeiden werde; und ganz gewiß würde sie einen solchen Kampf aufgenommen haben, wäre sie von der Furcht vor dem Socialismus nicht befangen. L. Napoleon oder seine Rathgeber im Elysee hatten die Tragweite dieser Furcht so gut berechnet, daß in der That die Majorität, nachdem sie die ersten Eindrücke, welche die Botschaft und die Nullität der neuen Minister auf sie hervorgebracht, verschmerzt hatte, theils im stummen Groll zu schmollen sich beschränkte, theils das Manifest, das sie im ersten Augenblicke verblüfft machte, als die Fahne anpries, unter welcher Frankreich sich schaaren müsse, wenn es den drohenden Gefahren entgehen wolle. „Constitutionnel" machte den Anfang, „Assemblee nationale" folgte nach, „Debats" besannen sich nicht lange mehr, „Credit" blieb nicht zurück. Kurz, in weniger als einem Monate hatte die erlauchte Erklärung, daß der Präsident kraft der Konstitution selbstständig und unabhängig von der National-Versammlung zu herrschen berechtigt sei, und von nun an auch also herrschen werde, ein halbes Dutzend Organe in der Pariser Tagespresse, eine verhältnißmäßig entsprechende Anzahl Blätter in den Provinzen und — eine Partei in der Kammer für sich gewonnen. Mag dieser schnelle Umschwung der Orleanisten — denn meist ihre Organe waren es, die für das Manifest vom 31. Oktober in die Schranken traten, so wie die improvisirte Napoleonische Partei sich nur meist aus ihren Kreisen rekrutirte — mag dieser schnelle Umschwung einen nicht unbeträchtlichen Grad von Armuth an Muth und an Geist der Orleanisten beweisen, immerhin giebt derselbe den Maaßstab ab, welche allgemeine Flucht in dieser Partei zu erwarten ist, wenn erst Louis Napoleon einen entscheidenden und glücklichen Schritt weiter auf der Bahn gethan hat, die er sich vorzuzeichnen geruht. Die Chefs der Partei, Molé, Thiers und andere parlamentarische Notabilitäten unter der Juli-Regierung, werden vielleicht — denn ich möchte dafür nicht einstehen — nie der Schaar folgen, welche eben ihre Fahne verlassen hat; allein wer von ihnen einen thätigen Widerstand gegen einen direkten oder indirekten Umsturz der Konstitution zum Vortheil des gegenwärtigen Präsidenten der Republik erwartet, der würde sich gewaltig täuschen. Wenn aber die Furcht und die Angst vor dem Socialismus in und außerhalb der Kammer eine Zersetzung der Majorität hervorgebracht hat, so mäßigt dieselbe Furcht, von welcher der Prinz ebenfalls nicht ganz frei ist, die Schritte zur Ausführung seines Planes und legt ihm einen Rückhalt auf, ohne welchen wir vielleicht die Republik schon hinter uns hätten. Ueber dieses Verhältniß L. Napoleon's zum Socialismus nächstens.

Paris, den 2. Decbr. (Köln. Ztg.) Zur Beruhigung des Handels- und Gewerbstandes erklärt die „Patrie", mit Bestimmtheit ankündigen zu können, daß die Ersatzwahlen zur National-Versammlung nicht vor dem 25. Januar Statt finden und also auf die Geschäftsrührigkeit um Weihnachten und Neujahr keinen nachtheiligen Einfluß ausüben werden. — Die vielbesprochene Complotsache der Hubertuslegion hat schon ihre theilweise Lösung erhalten. Der Untersuchungsrichter Broussais hat nach beendigtem Verhör der 46 Verhafteten und Prüfung der angenommenen Papiere 27 Personen sofort freigegeben. Die 17, welche noch vorläufig in Haft bleiben, sind jene, die für die verschiedenen Grade in der Legion vorgeschlagen waren, und darunter der Almosenier, der Oberwundarzt und der Präsident der Legion, Patras de Compaigno. — Der Marineminister hat einen Budget-Entwurf für 1850 eingereicht, wonach er für sein Departement 8,304,286 Fr. weniger beansprucht, als der Budget-Entwurf seines Vorgängers. Noch immer aber beträgt die für die Marine verlangte Summe 107,359,325 Fr. — Die Commission des öffentlichen Beistandes hat den Grundsatz des unentgeltlichen Elementar-Unterricht für die Kinder in den Fabriken genehmigt. — In Begleitung des Armenischen Primas zu Konstantinopel ist der Patriarch von Jerusalem, Valerga, hier eingetroffen, um bei unserer Regierung die nöthige Unterstützung nachzusuchen, damit er die ihm anvertrauten Interessen wahrnehmen kann und den Christen im Orient die Erfüllung der zwischen Frankreich und der Pforte abgeschlossenen Capitulationen gesichert wird. — Dasselbe entnimmt einem Artikel der „Britannia" folgende Stelle: „Die Ansprüche Ludwig Philipp's und seiner Familie sind jetzt völlig aufgegeben. Wenn wir gut unterrichtet sind, so ward von den königlichen Verbannten zu Claremont im Laufe der letzten Woche der betreffende Beschluß gefaßt, und ein Bote ist gegenwärtig unterwegs, um diese Nachricht den Häuptern der zwei Parteien, welche in Frankreich die eine und die andere Monarchie unterstützt haben, so wie der erlauchten Person (dem Herzoge von Bordeaux), welche sie noch direkter interessirt, zu überbringen."

— Die „Opinion publique" stellt heute die Frage an die Regierung, ob es wahr sei, daß L. Napoleon den abgeschafften politischen Eid faktisch wieder eingeführt habe, indem er keine irgend wichtige Stelle in der Verwaltung, der Magistratur und der Armee vergebe, ohne daß der Kandidat vorher sich zur unbedingten Ergebenheit verpflichte? — Die Verzögerung der Diskussion des Gesetzentwurfs für Beibehaltung der Getränkesteuer soll darin ihren Grund haben, daß L. Napoleon neuerdings wieder Bedenken trägt, seinen Namen an diese unpopulairste aller Finanzmaßregeln zu knüpfen; wie es heißt, hat er sich über diese Angelegenheit einigermaßen mit Fould veruneinigt. — Wie bereits für das Genie und die Artillerie, sollen jetzt auch für die Infanterie und Kavallerie besondere Dienstbureau's eingeführt werden, deren Vorsteher — man nennt General Bertrand für die Infanterie und General Pelletier-Descarrieres für die Kavallerie — ihre Befehle direkt vom Kriegsminister zu empfangen haben. — Der bekannte Libri ist, [illegible] Entwendung von Büchern und Manuscripten zum Nachtheile mehrerer öffentlichen Bibliotheken angeschuldigt, vor die Anklagekammer verwiesen worden. — Ludwig Philipp soll kürzlich in einer vertrauten Unterredung über L. Napoleon geäußert haben, er sei ein Adler, wenn man aber Alles erwäge, so hätte Frankreich in den schwierigen Umständen, worin es bei der Wahl des 10. December war, noch weit schlimmer wegkommen können. (Köln. Ztg.)

Schweiz.

Bern, den 29. November. (D. Z.) Der National-Rath hat heute mit der Berathung des Militair-Gesetzes fortgefahren und wird bald zu Ende damit sein. Der Stände-Rath feiert schon einige Tage und läßt die Kommissionen arbeiten. Die Münz-Kommission hat sich in ihrer Mehrheit für den Französischen Münzfuß entschieden. Aus verschiedenen Kantonen erhält der Bundes-Rath Zuschriften von Behörden, die um Bewilligung eines verlängerten Aufenthalts für ausgewiesene Flüchtlinge nachsuchen. Druey soll ein zweites Cirkular erlassen haben, worin er mit nachdrucksvollen Worten die Anwendung jeder nur möglichen Humanität und Milde bei der Exekution des Beschlusses anempfiehlt. Hr. Pfarrer Kälin von Zürich hat öffentlich erklärt, daß die Nachricht, als habe er bei der Blum-Feier in Zürich eine Rede gehalten, auf einem Irrthum beruhe; er habe kein Wort gesprochen. In einer der letzten kalten Nächte wurde in einem Walde bei Liestal ein Flüchtling, der auf der Heimreise begriffen war, erfroren gefunden. Er trug die Uniform eines Badischen Infanterie-Tambours und ist laut Schriften, die er bei sich hatte, in der Nähe von Mannheim zu Hause.

Aus der Schweiz, den 30. November. (Köln. Ztg.) In Rorschach ist die Wittwe des in Pesth hingerichteten Grafen Ludwig Batthyanyi mit ihren Kindern eingetroffen, und wird dort ihren Aufenthalt nehmen. Ihre Schwester, die Gräfin Westerhold, mit ihrem Gemahl wohnt schon seit längerer Zeit dort.

Der „Constitutionnel" läßt sich von einem Franzosen aus Genf schreiben: „Der Triumph der radikalen Partei in Genf scheint in der Schweiz alle Hoffnungen der Demagogie wieder erweckt zu haben. Die meisten politischen Flüchtlinge, Franzosen, Deutsche oder Italiener, die James Fazy des Aufstandes halber während der Stadtraths-Wahlen entfernt hatte, sind zurück und fangen ihre Umtriebe wieder an. Die Versammlungen vom Quai des Bergues sind häufiger und belebter als je. Der Ex-Triumvir von Rom, Mazzini, verläßt trotz der förmlichen Befehle des Bundesrathes die Cantone Waadt und Genf keineswegs. Wenn die Geschäfte für sein Blatt „Italia del Popolo" ihn nicht zu Lausanne zurückhalten, so kommt er hieher, wo er in der Vorstadt Paquis wohnt, und unterhält geheime Verbindungen mit dem Genfer Diktator. Man kündigt ferner das nahe Erscheinen der „Alliance des Peuples", eines Organs der demokratisch-socialistischen Propaganda, deren Heerd die radikalen Cantone der Schweiz gegenwärtig sind, unter der Redaktion des Bürgers Galeer an. Die Französischen Behörden üben zwar an der Grenze eine strenge Ueberwachung aus; allein dies reicht nicht hin, und es wäre Zeit, daß die Regierung auf diplomatischem Wege einem Zustande abhilft,

der die Sicherheit aller benachbarten Staaten gefährdet." Dieser Artikel im „Constitutionnel", einem Blatte, das in der letzteren Zeit das besondere Vertrauen der Regierung genießt, zusammengestellt mit den wiederholten Mittheilungen über eine Note der drei Nordischen Mächte an die Französische Regierung in Betreff der Schweizer Angelegenheiten, ist sehr geeignet, die vor Kurzem erfolgte Sendung eines intimen ehemaligen Beamten der Präsidentschaft aufzuklären.

(Köln. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 26. Novbr. Herr Martinez, reicher Gutsbesitzer von Sevilla, wollte beim General Narvaez eine Audienz haben, die ihm nicht bewilligt wurde, weil der General beschäftigt war. Herr Martinez schrieb dem General mehrere grobe Briefe und endlich eine Herausforderung. General Narvaez übergab die Briefe dem Gericht und denunzirte Herrn Martinez wegen seiner Herausforderung. (St.=Anz.)

Vermischtes.

Die „Köln. Ztg." enthält folgende Erklärung des Herrn J. Venedey. „Erst jetzt, bei meiner Ankunft in Köln, werde ich auf die Nr. 271 (21. Nov.) der „Neuen Preußischen Zeitung" aufmerksam gemacht. Es heißt in derselben: „Die „„National=Zeitung"" enthält eine Erklärung des Hrn. Venedey, welche den Eindruck einer unbegrenzten Schaamlosigkeit macht. Wäre es Hr. V. lediglich zum Besuche bei seinem Freunde S. in der Mathäikirchstraße gewesen, so würde ihn Niemand beunruhigt haben. Hr. V. besuchte aber bei Hrn. Tappert die von uns bereits bezeichnete ehrenwerthe Gesellschaft. Dieselbe besteht aus dem sogenannten Central=Comite der Volkspartei, das sich sehr häufig sieht und dessen Pläne und Absichten wir vollkommen kennen. Hätte Hr. V. diese Gesellschaft nicht besucht, worin wir unter Anderen die Herren Berends, Meyen, D. Waldeck, v. Kunowski, Streckfuß ꝛc. ꝛc. kennen, und hätte er dort nicht eine Rede gehalten, so würde er nicht ausgewiesen worden sein." Ich erkläre hiermit, daß die angeführten Zeilen von einem Ende bis zum anderen aus der Luft gegriffen, erdichtet und erlogen sind. Ich bin weder bei Tappert gewesen, noch weiß ich überhaupt, was und wer Herr Tappert ist. Von den genannten Demokraten kenne ich nur Einen, die Uebrigen habe ich nie gesehen. Ich habe in Berlin keinem Vereine, keinem Ausschusse, überhaupt keiner politischen Versammlung beigewohnt und auch keine Rede gehalten. Ich wurde ausgewiesen, bevor ich irgend einen Besuch, bei wem es auch sei, in Berlin gemacht hatte. Ich würde es unter meiner Würde halten, gegen ein Institut wie das der „Neuen Preußischen Zeitung" auch nur ein Wort zu verlieren, wenn nicht so frech erlogene Thatsachen sehr oft den schlichten Mann in seinem Urtheile zu bestechen, und so dem Spruche: „Verleumde, verleumde immer zu, am Ende bleibt doch etwas kleben", auf Augenblicke den Sieg zu verleihen geeignet wären. Köln, den 3. Dez. 1849. J. Venedey.

P. S. Es ist ebenfalls eine erfundene Thatsache, wenn von meiner zweiten Ausweisung aus Berlin die Rede war. Ich habe Berlin auf meiner Reise von Breslau, über Dresden, Leipzig, Hannover nach Köln nicht berührt.

Kammer=Verhandlungen.

81ste Sitzung der ersten Kammer vom 5. Dezember.

Präsident v. Auerswald eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Am Ministertisch: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Ladenberg.

Tages=Ordnung: Berathung des Tit. 1. der Gemeindeordnung von §. 3 ab

Abgeordneter Referent Pinder verliest den Bericht über §. 3. der Gemeinde=Ordnung. Dieser lange Paragraph, welchen der Abg. v. Daniels in ein Lehrbuch aufgenommen wissen wollte, handelt von der Mitbenutzung öffentlicher Gemeinde=Anstalten und von der Theilnahme an Gemeindelasten, von den zu regelnden Gemeindeverhältnissen der Waldungen, von den ertragsunfähigen und öffentlichen Grundstücken, und von den Entschädigungen und der Ablösbarkeit persönlicher Befreiungen. Es sind hierzu Anträge von den Abg. Wachler, Möwes, v. Bernuth eingegangen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Kisker und des Referenten werden die nachfolgenden Sätze angenommen: §. 3. Alle Einwohner der Gemeinde sind zur Mitbenutzung der öffentlichen Gemeinde=Anstalten berechtigt und zur Theilnahme an den Gemeindelasten nach den Vorschriften dieses Gesetzes verpflichtet. Die Bestimmungen besonderer Stiftungen, welche mit solchen Gemeinde=Anstalten verbunden sind, ingleichen die darauf bezüglichen, auf besondern Titeln beruhenden, Privatrechte werden hierdurch nicht berührt. Wer in der Gemeinde Grundbesitz hat oder ein stehendes Gewerbe betreibt, aber nicht in der Gemeinde wohnt, ist nur verpflichtet, an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder auf das Gewerbe, oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind.

Der nächste Abschnitt desselben Paragraphen handelt von den Waldungen.

Die beiden betreffenden Abschnitte werden angenommen.

Inwieweit Waldungen zu den Gemeindeabgaben und Lasten herangezogen werden können, ist nach den besonderen Verhältnissen der ersteren zu den Gemeinden zu bemessen. Die Provinzialversamml. hat darüber nähere Bestimmungen zu treffen, welche der Genehmigung des Königs bedürfen. Bis zum Erlasse solcher Bestimmungen können Waldbesitzer zu den Gemeindeabgaben und Lasten in höherem Maaße als bisher gegen ihren Willen nur insoweit herangezogen werden, als es von der Kreisversammlung und von dem Regierungspräsidenten für angemessen erachtet wird. In der Provinz Westphalen u. in der Rheinprovinz bleibt es bis zum Erlasse solcher Bestimmungen bei den bisherigen Rechten und Pflichten des Staates als Waldbesitzer.

Der nächste Abschnitt des §. hat die von Gemeinde=Auflagen befreiten Grundstücke zum Gegenstande. Auch dieser Theil wird darauf in der Fassung der Kommission angenommen.

Die, im §. 7., §. 8 und §. 9 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 (Gesetzsammlung Seite 31 und 32) bezeichneten extraunfähigen oder zu einem einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Grundstücke, sollen im ganzen Staate von Gemeinde=Auflagen insoweit befreit sein, als sie diese Befreiung zur Zeit der Verkündigung dieser Gemeinde=Ordnung bereits besaßen. Zeitweilige Befreiungen von Gemeinde=Abgaben für neubebaute Grundstücke sind zulässig. Der letzte Theil des §. spricht von den persönlichen Bemerkungen: Die Regierung will die Befreiungen, welche auf einem lästigen Titel beruhen, mit dem 18fachen Betrage ablösen, wenn der Anspruch binnen Jahresfrist geltend gemacht wird. Die Kommission setzt den 20fachen Betrag fest. Gegen beide Entwürfe ist geltend zu machen, daß solche Befreiungen nicht abgelöst werden dürfen als gegen die ihnen zustehende Entschädigung.

Der Schluß des §. 3 wird in folgender Fassung angenommen: Alle sonstigen nicht persönlichen Befreiungen sind ablösbar und hören auf, wenn die Entschädigung festgestellt und gezahlt ist. Wer auf Entschädigung Anspruch machen will, muß diesen Anspruch binnen Jahresfrist nach Einführung dieser Gemeinde=Ordnung in der betreffenden Gemeinde (§. 92.) bei dem Gemeinde=Vorstande anmelden, widrigenfalls der Anspuch erlischt. Die Entschädigung wird zum 20fachen Betrage des Jahreswerthes der Befreiung nach dem Durchschnitte der letzten 10 Jahre vor der Verkündigung dieser Gemeinde=Ordnung geleistet. Steht ein anderer Entschädigungs=Maaßstab durch speziellen Rechtstitel fest, so hat es hierbei sein Bewenden. Der Entschädigungsbetrag wird durch Schiedsrichter, mit Ausschluß der ordentlichen Rechtsmittel, festgestellt; von diesen wird der eine von dem Besitzer des bisher befreiten Grundstücks, der andere von der Gemeinde=Vertretung ernannt. Der Obmann ist, wenn sich die Schiedsrichter über dessen Ernennung nicht verständigen können, von der Aufsichtsbehörde zu ernennen. Alle persönlichen Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben.

§. 4 bestimmt, wer Gemeindewähler ist, und wodurch das aktive und passive Wahlrecht bedingt wird, und die Ausnahmen.

Abg. Wachler für den Reg.=Entwurf. Derselbe wahre das Prinzip der Gerechtigkeit; wird aber ein Census nach Geldbeträgen ausgesprochen, so werden dadurch bestehende Rechte verletzt. Das politische Wahlrecht steht in unmittelbarer Beziehung mit dem Gemeindewähler=Recht; wenn dieses beschränkt wird, so ist es auch jenes, und solche Beschränkungen sind in dem politischen Wahlgesetze nicht intendirt. Eine weitere Rechtsverletzung in ist die einem der Amendements gestellte Forderung von 2 Rthlr. direkter Staatssteuer für das Wahlrecht in den Gemeinden. Solche Beschränkungen scheinen ihren Ursprung in der Furcht vor der Demokratie zu haben, aber man mag sie in der Gesetzgebung schwinden lassen, denn diese ist für alle Bürger und nicht gegen einzelne Klassen.

Minister des Innern: Die Frage hier ist, wie die Theilnahme an den Beschlüssen der Gemeinde am besten mit deren Wohl zu verbinden ist. Ist hierzu ein Census nöthig, so möge man ihn beschließen. Der Census ist mir keine Waffe gegen die Demokratie, welche ich überhaupt nicht fürchte; man sorge dafür, daß der Zustand der Gemeinden zufriedenstellend sei, dann wird die Demokratie keine Gefahr mehr bereiten. — Nach mehreren Abstimmgn. wird schließlich der erste Theil des §. 4. mit dem vom Abg. Carl vorgeschlagenen Census dahin angenommen: §. 4. Jeder selbständige Preuße ist Gemeindewähler, wenn er seit einem Jahre: 1) Einwohner des Gemeindebezirks ist (§. 2.), 2) keine Armen=Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und 3) die ihn betreffenden Gemeindeabgaben, sowie mindestens zwei Thaler als Jahresbetrag an direkten Staatssteuern gezahlt hat. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden tritt an die Stelle des Beitrags zu den directen Staatsabgaben der Nachweis, daß das Gemeindemitglied ein reines jährliches Einkommen bezieht, welches beträgt, für Gemeinden von weniger als 10,000 Einwohnern 200 Thaler, 10,000 bis 50,000 Einw. 250 Rthlr., mehr als 50,000 Einw. 300 Thaler.

Schluß der Sitzung um $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: morgen Donnerstag um 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

69ste Sitzung der zweiten Kammer am 5. Dezember.

Präsident: Graf Schwerin eröffnet um $11\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

Abg. Gr. Ziethen: Ich habe vor einiger Zeit eine Anfrage aus meiner Provinz erhalten, wie weit die Berathung des Preßgesetzes gediehen. Ich möchte diese Frage an die Commission stellen.

Abg. v. Auerswald als Vorsitzender der Commission: Die Berathung ist schon so weit vorgerückt, daß der Bericht in kürzester Frist erstattet werden wird. Die Kammer geht zur Tagesordnung über. Zunächst werden die §§. 81 — 87 nach dem Antrage der Commission angenommen. Man kommt jetzt zum Vierten Abschnitt, enthaltend die Allgemeinen Bestimmungen. Hiervon werden die §§. 91 — 94 fast ohne Debatte angenommen. Während dessen ist Minister v. d. Heydt und Reg.=R. v. Schellwitz eingetreten. Ueber §. 95 betreffend die Provokation auf Ablösung findet eine längere Debatte statt. Die Commission hat in ihrem ersten Bericht folgenden Zusatz beantragt: „Für die Anbringung der Provokation wird überhaupt eine Frist bis zum 1. Januar 1855 gesetzt; wird diese nicht inne gehalten, so werden mit dem Ablaufe derselben alle bei Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes bestehenden und nach dem §. 64 des Letztern ablösbaren Reallasten als erloschen und aufgehoben erachtet." In ihrem zweiten Bericht des 20. November noch folgenden: „Die interimistischen Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, welche auf Grund der mit provisorischer Gültigkeit ergangenen Verordnung vom 20. Dezember 1848 durchgesetzt worden, sind von der Auseinandersetzungsbehörde auf den Antrag der Betheiligten in definitive Auseinandersetzungen umzuschaffen. Es findet daher auf solche die vorstehend angedrohte Präklusion der Ansprüche keine Anwendung." Auch mehrere Amendements liegen vor und werden im Verlauf der Debatte eingebracht, unter welchen eins vom Abgeordneten Geppert besonders zahlreiche Unterstützung findet. Dasselbe geht dahin: Wird nicht spätestens bis zum 1. Januar 1855 auf Ablösung einer nach §. 64 ablösbaren Rente provocirt, so erlischt für beide Theile das Recht auf Ablösung vermittelst der Rentenbriefe. Für spätere Provocation soll die Ablösung nur gegen baare Bezahlung erfolgen, welche nach dem 16fachen Betrage berechnet wird, falls der Berechtigte, nach dem 20fachen, falls der Verpflichtete provocirt. Für die Commissions=Anträge spricht besonders Abg. v. Patow und weist nach, daß dieselben dem früheren Verfahren analog seien. Das einzige Bedenken hierbei sei die Kürze der Präklusivfrist, welche eine Häufung der Prozesse herbeiführen könnte. Doch könnte man sich dagegen durch dasselbe Mittel helfen, welches bereits 1811 angewandt ward, nämlich die Verlängerung des Termins. Jedenfalls aber würde die ganze große Maßregel, die jetzt ins Werk gesetzt werden solle, verfehlt sein, wenn man zugebe, daß einzelne Abgaben noch länger fortbestehen sollen. Gegen eine Präklusivfrist, also für ursprüngliche Fassung des Regierungs=Entwurfs, spricht Abg. Selchow, weil man nicht alle Verhältnisse mit Einem Maaße messen dürfe, und weil selbst nach dem vorliegenden Gesetze dennoch Lasten und Abgaben bestehen bleiben würden. Nachdem die Debatte geschlossen, ergreift noch Abgeordneter Ambronn als Referent das Wort und weist auf die Nothwendigkeit einer schnellen Regulirung der Ablösung hin. Er spricht besonders gegen das Amendement des Abg. Geppert, welches dem Berechtigten ein ganz neues Recht zuerkennen wolle und empfiehlt den Commissions=Antrag. Es kommt hierauf zur Abstimmung. Hierbei wird zunächst ein Amendement des Abg. v. Görtz: „Auf diejenigen Reallasten, welche zu Gunsten der Kirchen, Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen als solchen beruhen, finden die vorstehenden Präclusionen keine Anwendung." Der zweite Zusatz der Commission vom 20. November wird verworfen. Sodann findet über den ersten von der Kommission beantragten Zusatz die namentliche Abstimmung statt.

Der Zusatz ist sonach mit 155 gegen 129 Stimmen angenommen. (Aufregung). Der so amendirte §. 95. wird hierauf ebenfalls angenommen. §. 96 bestimmt, daß die Regulirung der Communal=Verhältnisse und Grundsteuer besondern Gesetzen vorbehalten bleibe. Er wird ohne Diskussion angenommen. §. 97. bestimmt, daß die Regulirungsfähigkeit der Reallasten, sowie die Regulirungsfähigkeit der noch nicht zu Eigenthum besessenen Stellen, ohne Rücksicht auf früher abgegebene Willenserklärungen, auf Verjährung oder früher ergangene Judikate, lediglich nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes zu beurtheilen sind. Er wird mit Verwerfung eines Amendements des Abg. v. Kleist=Retzow, gegen welches die Regierungs=Commission sich erklärt, unverändert angenommen. Ebenso §. 98, in welchem den Betheiligten jede Art der Auseinandersetzungen freigestellt wird. Ueber §. 99 dagegen, welcher bestimmt, daß das vorliegende Gesetz auf vergangene Fälle keine Anwendung finden solle, in soweit sie nicht ausdrücklich aufgenommen sind, melden sich mehrere Redner zum Wort.

Abg. Lohmann bringt ein Amendement ein, welches dahin geht: „Im Herzogthum Westphalen fällt jedoch künftig in den Fällen, in welchen eine Ablösung noch nicht Statt gefunden, der durch den §. 19. der Großherzoglich Hessischen Verordnung vom 5. November 1809 eingeführte Zusatz des zwanzigsten Theils der Real=Abgaben weg." Auch die Commission hat Aenderungen vorgeschlagen. Einestheils will sie die Rückstände, gegen welche kein Einwand erhoben werden soll, bis auf den Zeitpunkt der Publikation des Sistirungsgesetzes vom 9. Oktober 1849 datiren, anderntheils schlägt sie folgenden Zusatz vor: „In den Landestheilen, für welche die drei Gesetze vom 21. April 1825 Nr. 938, 939 und 940 der Gesetzsammlnng erlassen sind, können jedoch auch die vor dem 9. Oktober 1848 entstandenen Ansprüche aus den nach §. 2. Nr. 1 und 4 des gegenwärtigen Gesetzes ohne Entschädigung aufgehobenen Rechte nur dann geltend gemacht werden, wenn sie durch Vertrag oder Erkenntniß bereits festgestellt sind.

Minister v. Manteuffel, der eben eingetreten ist, ergreift das Wort gegen das Amendement Lohmann. Es sei den Pflichtigen des Herzogthums Westphalen bereits weit mehr gewährt worden, als es durch das gegenwärtige Gesetz beabsichtigt wird. Nachdem hierauf der Schluß der Debatte angenommen und der Referent noch gesprochen hatte, kommt es zur Abstimmung, in welcher die Amendements verworfen, die Anträge der Commission aber angenommen werden. §§. 100—104 werden ohne Diskussion in einer Abstimmung angenommen. Zu §. 105, welcher von den Kosten der Regulirungen und Ablösungen handelt, liegen zwei Amendements vor, welche verworfen werden. Nachdem bereits die Discussion geschlossen, — meldet sich noch Abg. Schaffraneck — zur Fragestellung (Heiterkeit) und bittet um Theilung seiner Amendements. Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen, der §. angenommen. Die letzten §§. des Gesetzes (106—109) werden nach kurzer Debatte mit einer Fassungsänderung der Commission und mit folgendem von der Commission vorgeschlagenem Zusatze: „Bei der Sistirung der Ablösungs=Verhandlungen im Prozesse über die Mühlenabgaben behält es einstweilen sein Bewenden" angenommen. Der Präsident bittet die Agrar=Commission nunmehr eine Zusammenstellung des Gesetzes vorzunehmen.

Schluß der Sitzung: $4\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Freitag um 12 Uhr. Tagesordnung: Gesetz über Gemeinheits=Theilung, über Zertheilung von Grundstücken.

Locales ꝛc.

Posen. — In der am 10ten d. M. hier beginnenden neuen Schwurgerichts=Periode wird u. a. auch der politische Prozeß des Rechtsanwalts Krauthofer (Krotowski) zur öffentlichen Verhandlung kommen.

♂ Zmyślona Parzynowska, den 3. Decbr. Hier lebt ein alter Invalide, Andreas Jankoski, welcher auf Krücken geht. Vor kurzer Zeit hat ihm der Exekutor Rachelski die Almosentasche und das Aextchen, mit dem er sich die gesammelten dürren Aeste spaltete — seine ganze Habe — auf Klassensteuer abgepfändet und das Pfand beim Schulzen niederlegt. Der Schulz gab dem Alten die Tasche und die Axt zurück. Da kam der gestrenge Exekutor und pfändete dem Schulzen ein Paar neue Stiefeln ab. Das geschah am 16. Novbr. d. J. Am 27sten d. M. hat derselbe Exekutor dem Landwehrmanne Joseph Hellmann zu Kobylagóra, welcher sich als Klafterschläger nährt, auf Kreis=Kommunalabgaben und Chaussee=Beiträge auch die Axt abgepfändet. Ein gleiches Loos hatte schon früher den Zimmer= und Wehrmann Kothe zu Strzyżow getroffen, dem am 20. Septbr., gerade am Tage der glücklichen Rückkehr aus Schleswig=Holstein, der Exekutor Czyżewski ebenfalls die Axt als vermeintlichen Pfändungsgegenstand abgenommen hat. Solche Härten bedürfen keines Kommentars; ebenso einige andere, welche blutarmes Volk, Wittwen und Waisen betroffen haben, denen sämmtlich in Parzynow — die Betten abgepfändet sind. In ähnlicher Weise hat der Gerichts=Exekutor dem Zimmermanne Gottlieb Guler zu Kobylagóra und seinen mutterlosen Kindern die Betten abgenommen und auf dem dasigen Marktplatze öffentlich verkauft. Alle diese Menschen liegen so gut wie nackt auf altem Strohe und sind wegen Kälte und Schlaflosigkeit dem Untergange ausgesetzt. Sie schweigen aber, weil sie dies Verfahren für gesetzliche Strenge halten. Die Presse braucht aber nicht zu schweigen: sie darf die unwissende und unmündige Menschheit vertreten und wird gelegentlich noch Mehreres bringen.

†* **Bromberg**, den 5. December. Durch die Verloosung der von Königin „Elisabeth-Stiftung" ausgespielten Sachen sind 150 Rthlr. eingekommen; diese Summe ist nach Abzug der entstandenen Kosten von etwa 30 Rthlr. bei der hies. Sparkasse verzinslich niedergelegt, und man beabsichtigt, sie nicht nach Berlin zur Kasse des Central-Vereins zu schicken, sondern in hiesiger Gegend nach Maßgabe der Statuten zu verwenden. Ihre Maj. selbst hatten 100 Loose genommen, worauf einige sehr schöne Gewinne gefallen sind. — Der kommandirende General v. **Grabow** war in diesen Tagen auf seiner Reise von Danzig nach Stettin, wo er jetzt seinen bleibenden Wohnsitz behalten wird, hier eingetroffen; alle Empfangsfeierlichkeiten hatte er sich verbeten. Schon am andern Tage setzte derselbe die Reise fort.

¥ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Zur Zeit der Regierung Johann Kasimirs war **Aberglaube** und der Glaube an Hexen sehr verbreitet und obwohl der Magistrat den Anklägern in letzterer Beziehung Schweigen gebot, so sind doch die städtischen Kriminalakten angefüllt mit Klagen gegen Hexen, welche den Bierbrauern das Gebräue verdarben, den Kaufleuten und Schänkern die Kunden verjagten und andere dergleichen Späße treiben. Aus der Menge der Kriminal-Untersuchungen führe ich eine aus dem Jahre 1559 an, um ein Beispiel von der Geschicklichkeit der damaligen Hexen oder vielmehr von der Leichtgläubigkeit und dem Aberglauben der Einwohner Posens zu geben: Eine gewisse Maciejowa Sinczczyna bekannte protokollarisch, daß zu ihr die Dienstmagd einer Schänkerin gekommen sei unter dem Versprechen einer Belohnung und mit der Bitte sie unter den Galgen zu begleiten, um von dort einen auf die Erde herabgefallenen Strick eines Erhängten zu holen; denn dieser Strick sollte nach der Meinung der Schänkerin das schnelle Verschänken des Meths herbeiführen; sie gingen auch wirklich bei Nachtzeit unter den Galgen, haben aber den Strick nicht gefunden. Sie bekannte ferner, daß sie früher der Schänkerin, als sie sich bei ihr über schlechten Absatz beklagt, zur Abhülfe ein Kraut, das man Sinloth nannte, gegeben, damit sie es in Wasser koche und mit dieser Flüssigkeit das Haus und den Raum um die Methfässer besprenge; diese Kunst habe sie von ihrer auf der Wallischei wohnenden Großmutter erlernt. Auch habe sie 2 Händlerinnen, die über geringen Absatz klagten, den Rath ertheilt, sie sollten Ameisen aus einem Ameisenhaufen herausnehmen, solche in Wasser kochen und mit diesem Wasser im Hause sprengen, so würden sie die Menschen in ihre Häuser ziehen, wie die Ameisen nach dem Ameisenhaufen strömen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 9. December c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Ober-Pred. Hertwig — Nachm.: Herr Pred. Friedrich.

Den 8. Decbr., als am Tage Mariä Empfängniß, Vorm.: Herr Ober-Pred. Hertwig.

Ev. Petrikirche. Vm.: Hr Consf-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vm.: Herr Mil.-O.-Pred. Niese.

Christkathol. Gem. Vm. u. Nachm.: Hr. Pred. Post.

Ev. luther. Gem. Vm. u. Nachm.: Hr. Prediger Boehringer.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 1. bis 6. December 1849:

Geboren: 2 männl., 4 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 10 männl., 3 weibl. Geschl.
Getraut: 5 Paar.

Markt-Berichte.

Berlin, den 6. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—58 Rthlr. Roggenloco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $27\frac{1}{4}$ G. Gerste, große loco 24—26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16 - 18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 16 G. Rüböl loco 14 Rthlr. Br., pr. Decber. $13\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{6}$ bez. u. G., Decbr./Jan. $43\frac{19}{24}$ u. $\frac{5}{6}$ Rthlr. bez., $13\frac{3}{4}$ G., Jan./Februar $13\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br., Febr./März $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G., März/April $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ bez. u. G., April/Mai $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{6}$ bez. u. G. Leinöl loco u. pr. Decbr. $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., pr. Frühjahr $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ à $12\frac{1}{6}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{3}$ Rthlr.

Posen, den 7. December. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 9ten December: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers; Melodrama in 3 Abth. von L. Angely.

Montag den 10. December d. J. Abends pünktlich 7 Uhr im Saale des Hôtel de Saxe: Dritte Sinfonie-Soirée. Einzel-Billets für Abonnenten und Nicht-Abonnenten werden in den Buchhandlungen der Herren Mittler und Scherk verkauft.

Die Direction des Sinfonie-Vereins.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung §. 5. des Regulativs vom 22sten Mai 1845, betreffend die Verwendung der Hundesteuer, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kosten der Granitplatten incl. des Arbeitslohnes für das Legen derselben auf den Bürgersteigen im Jahre 1850 auf 10 Sgr. 6 Pf. für den Quadratfuß berechnet und festgesetzt worden sind. Diejenigen Hauseigenthümer, welche wünschen, daß im Jahre 1850 auf den Bürgersteigen vor ihren Grundstücken Granitplatten gelegt werden, werden daher die Hälfte obiger Kosten, also 5 Sgr. 3 Pf. für den Quadratfuß, an unsere Kämmereikasse zu zahlen, oder wenn sie es vorziehen, die Granitplatten selbst anzuschaffen und legen zu lassen, zu gewärtigen haben, daß ihnen eine Beihülfe von 5 Sgr. 3 Pf. für den Quadratfuß aus unserer Kämmereikasse gewährt wird. Die Steine, welche durch das Legen der Granitplatten entbehrlich werden, müssen nach §. 4. des Regulativs uns zur weiteren Verwendung überlassen werden.

Die Grundeigenthümer am alten Markt, der neuen Straßen, an der Breslauerstraße, Breiten-, Wronker-, Krämer-Straße, von der Wronkerstraße ab, und von der Friedrichsstraße bis zur Wilhelmsstraße, an der Jesuitenstraße, Wasser-, Büttel-, Schloß- und Judenstraße werden, wenn sie die Absicht haben, Granitplatten vor ihren Grundstücken im Jahre 1850 legen zu lassen, und von der Beihülfe Seitens der Kommunal-Verwaltung Gebrauch zu machen, aufgefordert,

sich spätestens bis zum 31sten December d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Nach Eingang der Anmeldungen wird von uns geprüft und bestimmt werden, welchen Grundbesitzern nach Maßgabe der vorbemerkten Folgeordnung der Straßen und sonstiger regulativmäßiger Rücksichten die Beihülfe gewährt werden soll.

Anmeldungen für andere als die vorbemerkten Straßen können nur dann berücksichtigt werden, wenn und so weit der Fonds in Folge der Anmeldungen für jene Straßen nicht absorbirt wird.

Posen, den 26. November 1849.

Der Magistrat.

Nothruf!

Noch bluten sehr viele Herzen an den großen und tiefen Wunden, welche, wie allgemein bekannt, die in hiesiger Gegend stattgehabte Insurrection den hiesigen Israeliten geschlagen, und schon wieder lastet neues Unglück schwer auf uns. — Die Cholera, diese verheerende Krankheit, hat uns leider sehr hart heimgesucht und der Opfer sehr viele gefordert. Da jammern arme Wittwen, die den Ernährer und Versorger verloren; dort weinen unglückliche Waisen, das Eine hat den Vater, das Andere die Mutter, ein Drittes hat beide verloren und steht ganz verwaist und hülflos da; hier seufzet ein tiefgebeugter Vater, der Anblick seiner verlassenen Kindlein, seines der Pflege bedürftigen Säuglings zerreißt ihm das Herz; da wieder schmachten noch Kranke und Schwache auf dem Schmerzenslager, nach Labung und Erquickung sich sehnend. So sehen wir leider nur Kummer und Trauer, Mangel und Noth um uns her, sehen viele Augen in Thränen schwimmen, viele Unglückliche, welche darben und kein Gewand haben für den nackten Leib, kein Obdach für das müde Haupt. Ihnen Allen ist schleunige und durchgreifende Hülfe höchst nöthig; unsre geringen Mittel aber sind leider beinahe erschöpft und reichen nicht hin, der großen Noth der so zahlreichen Unglücklichen abzuhelfen.

In dieser großen Bedrängniß wagen wir es denn, im Namen jener Unglücklichen, die der Hülfe harren, an den Wohlthätigkeitssinn edler Menschen uns zu wenden. Alle diejenigen, deren Herz warm fühlt bei dem Leiden ihrer Brüder, die den heißen Dank der geretteten Unglücklichen höher schätzen, als eine Hand voll Silber, sie alle bitten wir: uns ihre Liebesgaben gütigst zufließen lassen zu wollen zur Abhülfe der großen Noth unserer armen Wittwen und Waisen, die das Schicksal so hart getroffen hat. — Möchte dieser Nothruf nicht vergeblich verhallen und namentlich die Herren Gemeindevorsteher veranlassen, sich der Mühe des Sammelns von Beiträgen in ihren Gemeinden gütigst zu unterziehen! Das schöne und beglückende Bewußtsein, durch ihre Thätigkeit so manche Thräne zu trocknen, möge für sie lohnend sein, und der Lohn, welcher Psalm 41, 2—5. solchen Wohlthätigen verheißen wird, wird auch nicht fehlen.

Herr Leiser Jaffé in Posen, dieser edle Mann, der in so mancher Beziehung Wohlthäter der Armen unsrer Gemeinde war und ist, wird die Güte haben, der Annahme und Weiterbeförderung dieser Liebesgaben sich zu unterziehen.

Wreschen, den 6. December 1849.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.
H. Rosenfeld.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.
Posen, den 9. Juni 1849.

Das dem Kaufmann Julius Grunwald gehörige, hier am Markte sub Nro. 60. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,949 Rthlr. 12 sgr. $2\frac{1}{2}$ pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Februar 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Bomst unter Nr. 32 am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus, nebst Hofraum, Stallung und Garten, mit der demselben im Hypothekenbuche zugeschriebenen Apothekergerechtigkeit, wovon das Haus mit Hofraum, Stallung und Garten auf 2450 Thlr., und die Apothekergerechtigkeit auf 6000 Thlr. taxirt sind — zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe — soll am 26. April 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wollstein, den 18. August 1849.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Schaafvieh-Verkauf.

Mit dem 10ten Januar 1850 beginnt aus hiesiger Stammheerde der Bockverkauf zu den vorjährigen Preisen.

Gleichzeitig kann das pro 1850 hier überzählig und daher verkäuflich werdende Schaafvieh (550 Stück zuchtfähige Muttern und 250 Stück vollsätzige Hammel) besichtigt und behandelt, aber erst nach bevorstehender Frühjahrs-Wollschur abgenommen werden.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rentamt.

---

3 Handlungsgehülfen, 2 Buchhalter, 2 Comptoirboten werden gesucht durch Lucas & Comp. in Berlin, Oranienburger-Straße 87.

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen versehen, zugleich eine schöne Hand schreibend, und vollkommen im Rechnen mächtig, findet sofort ein Unterkommen

Breitestraße No. 110/10.

Die unterzeichneten Kattun-Fabrikanten sehen sich durch die fortwährende Steigerung des rohen Materials genöthigt, ihre Callicoes-Preise von jetzt ab neuerdings resp. um $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Stück zu erhöhen, was dieselben ihren geehrten Abnehmern hierdurch anzeigen.

Berlin, im December 1849.

Liebermann & Comp. Nathan Wolff & Sohn Liebermann & Söhne. Joseph Moser & Comp. Seemann & Sommerfeld. A. Levinstein. L. F. Wolff & Behrens. Meidner & Wolff.

Königsstraße No. 17. Parterre rechts ist ein gutes Flügel-Instrument unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

I. H. Kantorowicz's

Tuch- u. Herrengarderoben-Magazin.
Markt No. 49.

Das Magazin enthält ein reichhaltiges Lager aller Arten von Herren-Kleidungsstücken, welche nach dem neuesten Geschmacke angefertigt sind. Bestellungen werden pünktlichst effectuirt. Preise billigst.

S. L. Leipziger's

Putz- u. Schnittwaaren-Handlung

Markt No. 95. vis à-vis dem Rathhause, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste ihr reich assortirtes Lager von Stikkereien, Ballkleidern, Shawls, Tüchern und Gardinenzeugen, nebst einer reichen Auswahl von Gegenständen, die sich zu Festgeschenken sowohl für Damen als auch für Herren eignen, zu auffallend billigen Preisen; ferner feine Damen-Glacé-Handschuhe à $7\frac{1}{2}$ und 10 Sgr., und Herren-Glacé-Handschuhe à 10, $12\frac{1}{2}$ und 15 Sgr.

Die Modewaaren-Handlung
von

K. Liszkowski,

Markt No. 48. Erste Etage,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest eine bedeutende Auswahl der neusten und feinsten Wollen- und Seidenstoffe; ferner eine Parthie zurückgesetzter schwerer gestreifter Seidenstoffe, die 1 Thlr. gekostet haben . . . . à 20 Sgr. pr. Elle.
Karirte Seidenstoffe . à 15 Sgr. pr. Elle.
Barège-Kleider . . . à 3 bis 4 Thlr.
Foulard-Kleider . . . . . à 4 Thlr.
Mousseline-de-Laine-Kleider $2\frac{1}{2}$ b. 3 Thlr.
außerdem verschiedene andere Gegenstände zu herabgesetzten Preisen.

Feinste Lioner Westen empfiehlt die Tuch- und Herrenkleider-Handlung von Joachim Mamroth, Markt 56. 1 Tr.

Feinen Pecco-Blüthen-Thee empfing in Commission und offerirt in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und ganzen Pfund-Kästchen zu sehr solidem Preise

Julius Vetter, Wilhelmsstr. No. 25.

Frische Neunaugen,
Wachslichte à 16 Sgr. pro Pfund,
Wachs-Stöcke,
Stearin-Lichte
sind zu haben in der Handlung

G. Pincus,
Wilhelmsstr. 21. Hôtel de Dresde.

Hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich wiederum mehrere Sendungen guter abgelagerter Hamburger, so wie importirte Havanna-Cigarren erhalten habe, letztere auch in eleganten Käftchen zu $\frac{1}{4}$ Hundert, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend.

Um gütigen Zuspruch bittet

Julius Herrmann aus Hamburg,
Ecke der Ritter- und Berlinerstraße No. 11.

Die so eben erhaltene erste Sendung

Cösliner Gänsebrüste

und Keulen, so wie auch eine große Auswahl Pommersche Wurst, Wallnüsse, neue Lambertsnüsse, trockene Pflaumen und Honig empfiehlt einem geehrten Publikum zu billigen Preisen

Aron Grau, Wronkerstr. No. 5.

Besten Danziger Niederungs-Käse, einzeln à $3\frac{1}{2}$ Sgr, brodweise à 3 Sgr. pro Pfd. verkauft in der Breslauerstraße No. 11. Tabulski.

Sonnabend Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr findet im Lokale des Israel. Handlungs-Diener-Instituts, Friedrichsstraße No. 36., eine deklamatorische Abendunterhaltung statt, wozu die Mitglieder einladet

das Comité.

Treffliches Grätzer
und
Stettiner Lager-Bier

kräftig, reinschmeckend, klar wie Wein, zum Transport besonders geeignet, weil ohne Satz, empfiehlt vornämlich auch Auswärtigen

S. G. Haacke & Comp. im Rathskeller.

Baierische Bier-Halle,

Breslauer-Straße 30.

Heute Sonnabend heitere Abendunterhaltung von den beliebten Harfenistinnen, nebst Abendbrod, wozu ergebenst einladet

A. Bach.

Colosseum.

Sonnabend den 8ten December

Große Redoute.

Entree für Herren 10 Sgr., Damen frei. Billets in meiner Wohnung bis 5 Uhr Abends für $7\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 8 Uhr. Peiser.

Odeum.

Sonnabend den 8ten December:

Große Redoute.

Billets (im Hause) bis Sonnabend Nachmittag 4 Uhr $7\frac{1}{2}$ Sgr., an der Kasse 10 Sgr. Damen frei.

Mit und ohne Maske.

Anfang 8 Uhr Abends. Das Nähere die Anschlagezettel. J. Lambert.

Am 6ten d. M. habe ich auf der Breitenstraße ein Portemonnaie, enthaltend 4 Stück $\frac{1}{4}$ Francs, einen Thalerschein und einen Coupon vom Pos. Pfandbrief No. 25. Włościejowki, Weihnachten über 8 Rthlr. 22 Sgr 6 Pf., verloren. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Zeitung.